

VORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 07.08.2024

Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/Heike Strauch-Laschewski

Datum: 25.07.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_07_Verpflichtung der Gemeinderäte § 35 SächsGemo

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 Abs. 1 SächsGemo)

Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus (§ 35 Abs. 3 SächsGemo)

Gelöbnis der Gemeinderäte zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Ellefeld gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

"So wahr mir Gott helfe" (freiwillig)